Vereinbarung zum Austausch von PV-Modulen

Bitte vollständig ausfüllen!

Registrier-/Kundennummer: _____

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname | Telefon | Fax

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Technische Daten der ursprünglichen Anlage

kWp
Modulleistung

Stück
Anzahl Module

3.2 Modulaustausch

kWp
Modulleistung demontierter Module

Stück
Anzahl demontierter Module

Datum Demontage

Modultyp demontierte Module

Hersteller demontierter Module

kWp
Modulleistung neuer Module*

Stück
Anzahl neuer Module

Datum Wiederinbetriebnahme

Modultyp neue Module

Hersteller neue Module

Eine evtl. höhere installierte Leistung ist dem Netzbetreiber im Vorfeld mitzuteilen.

3.3 Zählerstand beim Modulaustausch

Zählernummer | Zählerstand kWh

Zählernummer | Zählerstand kWh

Zählernummer | Zählerstand kWh

(evtl. mehrere Zähler, z. B. bei Überschusseinspeisung)

ENWG FEX0051 20241202

Vereinbarung zum Austausch von PV-Modulen

4. Grund des Austauschs - Zutreffendes bitte ankreuzen!

☐ Technischer Defekt** ☐ Beschädigung ☐ Diebstahl

** Der Hinweis 2015/7 der Clearingstelle EEG gibt Informationen, wann Fehler als technische Defekte gelten.

Fügen Sie geeignete Nachweise/Gutachten bei, die das Vorliegen eines technischen Defekts oder einer Beschädigung objektiv und schlüssig nachvollziehbar machen.

Nachweise sind z. B.:

- Lichtbilder,
- Gegenüberstellung der erwartbaren und tatsächlichen Jahreserträge durch unabhängigen Dritten,
- Bestätigung des Defekts durch einen Sachverständigen oder Hersteller.

4.1 Schriftliche Darstellung

_____

_____

_____

_____

_____

Hinweis gem. §§ 48 Abs. 4, 38b Abs. 2 und 38i EEG 2021:
Solaranlagen (Module), die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nr. 30 EEG 2021 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind.

Ersetzungsvorgänge an PV-Anlagen sind seit dem 1. August 2014 der Bundesnetzagentur anzuzeigen, wenn die installierte Leistung an demselben Standort nach dem Ersetzungsvorgang die vorherige installierte Leistung unterschreitet oder übersteigt. Bei Änderung der Leistungsdaten besteht ebenso die Pflicht der Aktualisierung Ihrer Anlagendaten im Marktstammdatenregister.

Datenschutz-Hinweis: Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zum o. g. Zweck und gemäß dem im Internet unter www.enwg-weimar.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.

_____ _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

ENWG FEX0051 20241202